

Verlag von Stephan Geibel, Altenburg (S.-A.).

Von dem in meinem Verlage in Lieferungen erscheinenden Werke:

# Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899

(Kommentar)

Erläutert von

**Direktor Herman Gebhard** und **Regierungsrat A. Düttmann-Oldenburg**

Vorsigende der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte und der Landesversicherungsanstalt Oldenburg

gelangte am 16. d. M. Lieferung 12 zur Ausgabe.

Beim Beginn des Erscheinens dieses Werkes wurde der Umfang desselben von den Herren Verfassern auf 48—56 Bogen oder 12—14 Lieferungen à 4 Bogen normiert, und der Preis des Werkes auf Grund dieser Umfangs-Bestimmung von mir in Uebereinstimmung mit denselben wie folgt festgesetzt:

**für die  
Subskribenten**

} auf die Lieferungsausgabe auf 12 Lieferungen à 1 M. 20 Pf. und 1 Lieferung zu 60 Pf.  
= zusammen 15 M.  
} auf komplette broschiierte Exemplare, auf höchstens 15 M. pro Exemplar.

Leider erklären die Herren Verfasser jetzt, daß Ihnen die Vollendung des Kommentars in einer den bisher erschienenen Teilen und ihren Wünschen entsprechenden Bearbeitung nur möglich ist, wenn der Umfang des Werkes auf 68—72 Bogen, oder 17—18 Lieferungen à 4 Bogen erhöht wird, weil der dauernde Wert und die Brauchbarkeit des Buches die ausgiebige Berücksichtigung der durch die Novellen zu den Unfallversicherungsgesetzen eingetretenen Änderungen und der zahlreichen bereits vom Reichsversicherungsamt auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes getroffenen Entscheidungen erfordern.

Da es mir nun einesteils nicht möglich ist, die durch diese ganz außerordentliche Umfangs-Überschreitung mehr erforderliche Anzahl von 16—20 Bogen, oder 4—5 Lieferungen à 4 Bogen den Subskribenten auf die Lieferungsausgabe gratis zu liefern, und ich andernteils den beteiligten Herren Sortimentern auch nicht zumuten mag, 4—5 Lieferungen an ihre Abnehmer ohne jedes Entgelt weiterzubefördern, so werde ich bei

Lieferung 13 jedem Exemplare derselben eine gedruckte Notiz beifügen, in welcher ich die Abonnenten bitten werde, mir bezw. dem betreffenden Sortimenter auch für Lieferung 14 und jede noch weiter folgende die Hälfte des Subskriptionspreises = 60 Pf. zu bezahlen; ebenso wird der Subskriptionspreis für komplette broschiierte Exemplare von 15 M. auf voraussichtlich 18 M. erhöht werden und den bereits vorliegenden Bestellern eine entsprechende Nachricht zugehen. Sollten einzelne Abonnenten wider Erwarten die Bezahlung des von mir für die Lieferung 14 und folgende nachgeforderten Betrages verweigern, so wird dem betreffenden Sortimenter eine entsprechende Nachricht von mir und die erforderliche Anzahl Exemplare der noch folgenden Lieferungen selbstverständlich unberechnet zur Weiterbeförderung zugehen; im anderen Falle liefere ich den beteiligten Sortimentern Lieferung 13 bis Schluß ebenso wie Lieferung 1—12 gegen bar mit 33 $\frac{1}{3}$ % = à 40 Pf. bar.

Mit heute aber schließe ich die Subskription auf das Werk zu den bisherigen Vorzugspreisen und bitte alle Herren Sortimenter, Bestellungen auf dasselbe dementsprechend nur noch unter folgenden Bedingungen anzunehmen:

1. Auf die Lieferungsausgabe: zu 12 Lieferungen (1—12) à 1 M. 20 Pf. ord. und weitere 5 bis 6 Lieferungen (Lieferung 13 bis Schluß) à 60 Pf. ord.,
2. auf komplette Exemplare zum Preise von voraussichtlich 18 M. ord. für das komplette broschiierte Exemplar,

da ich von heute an eingehende Bestellungen nur noch unter **der Bedingung** der Zahlung dieser Preise ausführe.

Hochachtungsvoll

Altenburg (S.-A.), 18. Oktober 1900.

Stephan Geibel, Verlagsbuchhandlung.